

Beitragsordnung

(gemäß § 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung des Vereins.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 3 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

4. Jahresbeiträge:

1.	Ordentliches Mitglied	60,00 EUR
2.	Ehepartner (wenn ebenfalls ordentliches Mitglied)	30,00 EUR
3.	Schüler und Studenten bis 21 Jahre	beitragsfrei
4.	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
5.	Fördernde Mitglieder	750,00 EUR

5. Gebühren:

Besuch wissenschaftlicher Veranstaltungen zu Kunst- und Kulturprojekten in den Vereinsräumen

1.	Nichtmitglieder/Gäste entrichten pro Person (freiwillig)	5,00 EUR
----	---	----------

6. Zahlungsmodus:

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE46 8 5 0 5 0 3 0 0 0 2 2 1 2 2 6 1 0 9
BIC: OSDDDE81XXX

Der Vorstand

(Dresden, 04. Juni 2021)